

Expedition Grundeinkommen Am Langenzug 12 22085 Hamburg

Expedition Grundeinkommen, am Langenzug 12, 22085 Hamburg

Hallo!

Danke, dass du Teil der Expedition Grundeinkommen Hamburg bist! Hier sind deine Unterschriftenlisten für die Volksinitiative. **Durch deine Unterschrift wird Grundeinkommen Realität!**

Wir haben dir 4 Unterschriftenlisten beigelegt. Auf jeder Liste können bis zu 5 Personen unterschreiben, die in Hamburg stimmberechtigt sind. Bitte frage so viele Menschen, wie du kannst – Freund*innen, Kolleg*innen, Mitbewohner*innen – ob sie mit dir unterschreiben!

Aber selbst, wenn nur du für dich selbst unterschreibst: Jede Unterschrift zählt.

Schicke uns die Listen unterschrieben bitte unbedingt bis zum **04. März** zurück. Bitte frankiere den beigelegten Rückumschlag, wenn du eine Briefmarke zur Hand hast. Du kannst den Brief aber auch unfrankiert einwerfen.

Wenn du noch mehr Listen brauchst, schreib uns an orga-hh@expedition-grundeinkommen.de

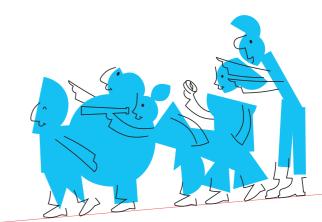
Gemeinsam machen wir Grundeinkommen startklar!

Liebe Grüße Laura

Du willst, dass wir noch mehr Menschen Unterschriftenlisten schicken können? **Dann spende jetzt!** Für eine 20€-Spende können wir 10 Briefe wie diesen versenden.

Konto: Vertrauensgesellschaft e.V. IBAN: DE74 4306 0967 1218 1056 01

Oder sende eine SMS mit "expedition5" (5 Euro) oder "expedition10" (10 Euro) an die 81190. Wir erhalten davon 4,83 € bzw. 9,83 €.



] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko***en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko*** en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko*** en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko*** en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko*** en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
н							
7							
က							
4							
ഥ							

Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
 für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 Se Abate 1 (2042 1) (Abate)
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie d
 ürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zur
 ücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

E** pedition Grundeinko*** en

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

Haltet mich auf dem Laufenden:

In der zweiten Stufe der Volksabstimmung (dem Volksbegehren) brauchen wir noch mehr Menschen, die unterschreiben. Sei jetzt schon dabei und erfahre, wenn es weiter geht!

Name	E-Mail	Unterschrift

Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse bestätige ich, dass ich Neuigkeiten von der Vertrauensgesellschaft e. V. (Trägerin der Expedition Grundeinkommen) erhalten möchte.

7....